



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Christoph Rabenstein, Diana Stachowitz, Margit Wild SPD**

Konsequenzen aus der Anhörung „Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik“ ziehen I Anregungen ernst nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Folgerungen sie aus der am Donnerstag, 10. April 2014, durchgeführten Expertenanhörung „Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik“ zieht und welche konkreten Maßnahmen sie in Folge dessen bereits ergriffen hat beziehungsweise zu ergreifen plant.

Insbesondere sollen hierbei über folgende Anregungen aus der Anhörung berichtet werden:

- den Wohnungsbau stärker zu fördern (Anregung Bayerischer Städtetag);
- Erstattung der Kosten für Aufwendungen der Kommunen, die sich unabhängig von der reinen Unterbringung der Flüchtlinge ergeben (z.B. Schülerbeförderung, Kita-Plätze, Verwaltungsaufwand für Geldausgabe, Hausmeister);
- das Programm „Fit for move“ dahingehend zu evaluieren, dass Arbeit- und Wohnungssuche verbunden werden und dabei die Residenzpflicht kein Hindernis darstellen darf;
- die Mitwirkungspflichten bei den Passbeschaffungen klar und deutlich zu formulieren, um eine echte Mitwirkung des Betroffenen zu erkennen.

Begründung:

Am 10. April 2014 haben der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen eine gemeinsame Anhörung zum Thema „Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik“ durchgeführt. Von den gehörten Experten wurden eine Vielzahl von Anregungen zu Verbesserungen in der bayerischen Asylpolitik vorgetragen. Die einstimmige Beschlussfassung in den Ausschüssen zur Einberufung der Anhörung sowie die hohe Präsenz von Abgeordneten aus allen Fraktionen legen nahe, dass von Seiten des Landtags großes Interesse bezüglich der Erkenntnisse der Staatsregierung aus der Anhörung und den Folgerungen für das Regierungshandeln besteht. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, diesem Informationsbedürfnis nachzukommen.